



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter. Begriffe wie „Familie“, „Eltern“, etc. schließen weitere mögliche Formen von familienanalogen oder verwandten Bezugssystemen mit ein (z.B. Alleinerziehende, Großeltern, etc.)

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Lahn-Dill Kreis
Der Kreisausschuss
Abt. Kinder- und Jugendhilfe
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

und

Kinder-, Jugend - und Familienhilfe
kreuznacher diakonie
Waldemarstr. 26
55543 Bad Kreuznach

Trägerart
kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Trägergruppe oder Dachverband
Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Rheinland/Westfalen/Lippe
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf

kooperativ:

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Ederstr. 12
60486 Frankfurt / Main

Name und Anschrift der Einrichtung

Kinder-,Jugend-und Familienhilfe kreuznacher diakonie
Haus Zoar
Frankfurterstr.64
35625 Hüttenberg – Rechtenbach
Homepage: www.haus-zoar.de

Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes

Kinder-,Jugend-und Familienhilfe kreuznacher diakonie
Haus Zoar – Jugendaußenwohngruppe
Dorfstr. 57
35625 Hüttenberg – Rechtenbach

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Vollstationäre Betreuung in Gruppen und Betreuung im Schichtdienst gemäß § 27 i. V. mit § 34 und §41 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; § 36 Hilfeplan; sofern pädagogisch vertretbar auch § 42 für Jugendliche beiderlei Geschlechts, zwischen vierzehn bis achtzehn Jahren.

Grundsätzlich ergeben sich die Ziele der Maßnahme aus der gemeinsamen Festlegung im Hilfeplan. In der Regel sind dies:

- Entwicklung und Festigung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Vermittlung von Werten und gesellschaftlichen Normen
- Regelmäßiger Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsbesuch
- Aufarbeitung von Defiziten und Stärkung der individuellen Ressourcen
- Bearbeitung der eigenen Biographie und ggf. Motivierung zur Inanspruchnahme externer Hilfen, die in den Bereich therapeutischer Maßnahmen fallen
- Gesunde Lebensführung und Körperpflege
- Ausgestaltung und Strukturierung eines positiv gelingenden Tagesablaufs
- Individuelle Förderung in der Gruppe und Verbesserung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Integration in das soziale Umfeld (Vereine, etc.)
- Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
- Bezüglich einer Klärung der eigenen Lebensperspektive, u. a. auch im Erarbeiten einer tragfähigen schulischen und beruflichen Zukunft
- Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Verselbständigung

Vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Gruppe steht eine Rückführung in die Herkunftsfamilie häufig nicht mehr im Vordergrund, bleibt jedoch als Perspektive generell offen. Der Aufbau eines entspannten und positiven Verhältnisses zwischen Herkunftsfamilie und der/dem Jugendlichen ist wünschenswert und wird durch eine systemische und ressourcenorientierte Elternarbeit gefördert.

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Jugendliche:

- Welche zum Aufnahmezeitpunkt zwischen vierzehn und siebzehn Jahre alt sind und eine Schule, ein Praktikum oder eine Berufsausbildung besuchen
- Durch Problemlagen der Erziehungsberechtigten und/oder familiäre Konflikte belastet sind
- Bei denen eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten vorliegt
- Eine unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung in der Herkunftsfamilie erleben
- Welche Auffälligkeiten im sozialen Verhalten zeigen

2.1. Notwendige Ressourcen

- Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an einem Gelingen der (im Hilfeplan) vereinbarten Ziele
- Bereitschaft zum Leben in einer Gemeinschaft
- Bereitschaft zur Einbindung in ein schulisches Angebot, in Praktika oder sonstige berufsorientierende Maßnahmen

2.2. Ausschlüsse

- massive Delinquenz
- massives selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten
- akute Suchtproblematik
- schwerwiegende geistige Behinderung
- schwerwiegende psychische Erkrankung

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Platzzahl 9, Anzahl der Gruppen 1

3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel gem. § 12 RV 1:1,85

3.2.1. päd. Fachkräfte

Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß der hessischen Heimrichtlinien. Die Mitarbeiter verfügen über eine sozialpädagogische akademische Qualifikation oder sind staatlich anerkannte Erzieher mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter über organisatorische, administrative und hauswirtschaftliche Kompetenzen. Hinzu kommt ein Berufspraktikant.

3.2.2. Hauswirtschaft entfällt

3.2.3 Leitung

Die Aufgaben der Gruppenleitung sind in der Jugendaußenwohngruppe größtenteils auf alle Mitarbeiter im Team verteilt.

Daraus resultieren zum einen Gesamtverantwortungsbereiche für alle Mitarbeiter, z.B.:

- Mitwirkung bei Aufnahme, Hilfeplanung und Entlassung
- Informationsweitergabe bei wahrgenommenen Dienstpflichtverletzungen
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- Umsetzung von Ordnungen, Richtlinien, etc.

Zum anderen sind personengebundene Zuständigkeiten benannt, z.B.:

- Dienstplanung
- Kassenführung
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- Erscheinungsbild der Gruppe
- Beauftragte für Leitungssitzungen, etc.

Dieses „Gruppe ohne Gruppenleitung“-Modell ist einzigartig im Haus Zoar und unserer Einschätzung nach nur unter bestimmten Grundvoraussetzungen möglich:

- Bereitschaft und Befähigung zu hoher Gesamtverantwortungsübernahme aller Mitarbeiter
- Selbstreflexive, kritische, konstruktive und wertschätzende Teamkultur
- Hohe Kollegialität und Identifikation, Loyalität, etc.

Die Fortführung dieses Modells ist kontinuierlich davon abhängig, das das Team die Anforderungen erfüllen und eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit leisten kann.

Eine Übertragbarkeit des Modells auf andere Gruppen ist nicht beabsichtigt. Begründung:

- Einzigartige Teamkultur (nicht übertragbar)
- Mehraufwand für die nächste Hierarchieebene durch Übernahme von nicht delegierbaren Gruppenleitungsanteilen (Dienst- und Fachaufsicht)
- Keine Kostenersparnis, da Einsparung der höheren Leitungseingruppierung per Zulagenzahlung auf die Mitarbeiter des Teams umverteilt wurde

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Gruppe liegt bei der Pädagogischen Leitung oder deren Vertretung.

3.2.4. Verwaltung

Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zu - Arbeit zur Verwaltung des Geschäftsbereiches in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten.

3.2.5. Technischer Dienst

Hausmeister / Hilfskraft und/oder externe Dienstleister nach Bedarf

3.2.6 Sonstige Dienste

- Reinigungskraft

Falls weiterführende oder anschließende Hilfen notwendig werden, kann eine Weitervermittlung in die differenzierten Angebote der KJF kd Haus Zoar angeboten werden:

- Reittherapie in Rechtenbach
- ambulante Hilfen (Ambulantes Clearing, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Begleiteter Umgang, etc.)
- Betreutes Wohnen

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert. Die Geschäftsführung des Bereichs beim Träger besteht aus zwei Personen mit den Schwerpunkten Pädagogik und Betriebswirtschaft.

Die Einrichtungsleitung besteht aus der Pädagogischen Leitung und deren Vertretung(en), als Vorgesetzten der Gruppenleitungen und der Funktionsbereiche.

Der Pädagogische Sonderdienst (PSD) nimmt eine gruppen-, und bereichsbezogene fachlich beratende und begleitende Rolle ein und wird durch hierfür frei gestellte und namentlich beannte Mitarbeiter mit Leitungsfunktion geleistet (Pädagogische Leitung, Bereichs- und Gruppenleitungen). Hierdurch werden einrichtungswerte Aufgabenfelder bedient, welche weder Leitung, noch die Verwaltung betreffen.

Aktuell sind folgende benannte Freistellungen vorhanden:

Umfang	PSD
20%	Heimrats- und Partizipationsprozessbegleitung
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
5%	Insoweit erfahrene Fachkraft
10%	Professionelles Deeskalationsmanagement
10%	Praktikantenbeauftragter
20%	Qualitätsmanagement & Prävention von Grenzverletzungen
5%	Ehrenamtsbeauftragter

Jede Gruppe hat eine verantwortliche Gruppenleitung (ausgenommen Sonderregelung zur Jugendaußenwohngruppe). Neben den Bestimmungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland regelt die Geschäftsführung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung. Die MitarbeiterInnen werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen.

Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.

Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:

- Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch
- Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbands
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Auf den drei vorhandenen Etagen unseres Mehrfamilienhauses bewohnen die Jugendlichen jeweils Einzelzimmer. Jede Etage verfügt über einen eigenen Sanitärbereich.

Neben einem großzügigen Balkon bietet das Außengelände zwei Terrassen und einen Garten.

Eine vorhandene Doppelgarage dient als Fahrrad, bzw. Motorrollerabstellplatz.

Darüber hinaus können die Flächen und Angebote des Haupthauses, welches in zehn Minuten zu Fuß erreichbar ist, genutzt werden (Sportplatz, Werkraum, etc.).

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Das Gebäude verfügt über:

- 9 Einzelzimmer und 1 Inobhutnahmezimmer (Notzimmer)
- 1 PC / Internet - Zimmer
- 1 Esszimmer
- 1 Küche
- 1 Wohnzimmer
- 1 Dienstzimmer
- 3 Bäder inkl. WC
- 1 WC (separat)

3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst

Die Gruppe verfügt über einen PKW für fünf Personen und einen Bus für neun Personen und übernimmt alltägliche Fahrten (Termine, Einkäufe) selbst. Reguläre Heim- oder Schulfahrten sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen.

3.5. Standortaspekte

Im Rahmen freier Plätze und der Zielsetzung des individuellen Hilfeplanes können Jugendliche aus allen Regionen aufgenommen werden.

Wird eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie als notwendig angesehen, so sollte diese in einem Einzugsradius von ca. 30km wohnhaft sein.

Die Gruppe befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus inmitten eines Wohngebiets in Hüttenberg-Rechtenbach. Der Ort verfügt über eine Gesamtschule (bis Klasse 10), gute Angebote für Jugendliche (Vereine, Kirchengemeinde, CVJM, Jugendpflege), ausreichende Einkaufsmöglichkeiten (Supermärkte, Eiscafé, etc.) und zahlreiche Betriebe (Praktika). Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und somit in die nahegelegenen Städte Wetzlar (8km) und Gießen (13km) und die dortigen weiterführenden Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten. Nach individueller Gestattung und Kostenübernahme durch die Schulverwaltung besteht die Möglichkeit einer Schulbusanbindung an die Förderschule „Brühlsbacher Warte“ in Wetzlar und an die „Martin-Luther-Schule für Kranke“ in Buseck.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1. Betreuungssetting

Zu Beginn einer Hilfe stehen häufig Defizite und Schwierigkeiten im Fokus. Wir richten den Blick daher auf vorhandene Ressourcen, Fähigkeiten und gelingende Situationen und knüpfen unsere pädagogische Arbeit hieran an.

Die Betreuung findet ganzjährig und rund um die Uhr statt. Beurlaubungen sind –nach Absprache- an den Wochenenden, über Feiertage und in den Ferien möglich. Der Aufenthalt an mindestens zwei Wochenenden sowie während der Hälfte der Ferien ist jedoch wünschenswert, um die soziale Integration in die Wohngruppe zu ermöglichen. Im Rückführungs- bzw. Verselbständigungsprozess können darüber hinaus gehende Ausnahmen vereinbart werden.

Die Betreuung erfolgt im Rahmen des Schichtdienstes (Früh, Mittel, Spät)

- an Schultagen von 6:30 bis 22:00 Uhr
- an Freitagen, Samstagen, vor Feiertagen und in den Ferien bis 24 Uhr
- an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und in den Ferien ab 8 Uhr

Zwischen 22 bzw. 24 Uhr und 6:30 bzw. 8 Uhr erfolgt die Betreuung durch eine Nachtbereitschaft.

Darüber hinaus wird werktags zwischen 18 und 6 Uhr, sowie an den Wochenenden und Feiertagen zwischen 18 und 12 Uhr eine Rufbereitschaft durch die Leitungsebene vorgehalten.

Die Betreuung erfolgt im Rahmen des Schichtdienstes (Früh, Mittel, Spät)

Der werktägliche Frühdienst in der Schulzeit beginnt um 06:30 und endet um 15:00 Uhr.

Der Frühdienst an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien beginnt um 08:00 und endet um 15:00 Uhr.

Der Mitteldienst beginnt um 14:00 und endet um 20:00 Uhr. An den Wochenenden findet aufgrund wegfallender Termine und Heimfahrten kein regulärer Mitteldienst statt.

Der werktägliche Spätdienst in der Schulzeit beginnt um 14:30 und endet um 22:30 Uhr.

Der Spätdienst an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien beginnt um 14:30 und endet um 24:00 Uhr.

Die Nachtbereitschaftszeiten werden durch eine pädagogische Fachkraft abgedeckt (i.d.R. Mitarbeiter der Gruppe).

Darüber hinaus wird werktags zwischen 18 und 6 Uhr, sowie an den Wochenenden und Feiertagen zwischen 18 und 12 Uhr eine Rufbereitschaft durch die Leitungsebene vorgehalten.

Der Frühdienst dient in erster Linie der Erledigung anfallender administrativer Aufgaben (Kassenführung, Erziehungspläne, Berichte, Aktennotizen, Dokumentation), der Kontaktaufnahme mit kooperierenden Institutionen (Schule, Ausbildungsbetrieb, Ärzte, Jugendamt), verbunden mit Terminvereinbarung und ggf. gemeinsamer Wahrnehmung, sofern hierdurch keine unnötigen Fehlzeiten während der Schulzeit entstehen.

Ergänzend werden am Vormittag Einkäufe und hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Wäschereinigung, Lüften, etc.) durchgeführt, welche ggf. aus organisatorischen Gründen nicht gemeinsam mit den Jugendlichen am Nachmittag statt finden können.

Darüber hinaus werden erkrankte Jugendliche betreut und in Ausnahmefällen Jugendliche vorzeitig aus der Schule abgeholt.

Teamsitzungen, Supervisionen, gruppenübergreifende Arbeitsgruppen, Hausbesprechungen und Belegungen finden ebenfalls im Vormittagszeitraum statt.

Während der Übergabezeit zwischen Früh- und Spätdienst (14:30 – 15 Uhr) hat der Mitteldienst die Aufsichtspflicht über die Gruppe inne. Ab 14 Uhr beginnt die Hausaufgaben- und Lernzeit, bei welcher die Jugendlichen nach Bedarf unterstützt werden (Hausaufgabenhilfe, Vokabeln abfragen, Unterstützung bei der Vorbereitung von Klassenarbeiten, Referaten und Präsentationen).

Während der Werkstage außer-, aber auch innerhalb der Ferien bestimmen zahlreiche Außentermine den Tagesablauf zwischen 14:00 und 20:00 Uhr. Hierzu zählen z.B. Arzt- und Therapiefahrten, welche häufig durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet werden müssen. D.h. Vorstellung-, Erst-, Befund- und Ab-

schlussgespräche vor allem bei Fachärzten und Therapeuten. Darüber hinaus finden am Nachmittag begleitete Bekleidungs- und Verpflegungseinkäufe und teilweise weitere Termine, wie z.B. Schulgespräche, Vereinskontakte, Eltern- und Angehörigenbesuche, Geburtstagsfeiern, Unterstützung bei der Praktikumsstellensuche und bei entsprechenden Bewerbungen, statt.

In den späteren Nachmittags- und frühen Abendstunden unterstützen die Mitarbeiter die jungen Menschen vorwiegend bei der Akquise neuer Freizeitmöglichkeiten (Vereins-, Jugendtreffanbindung, etc.) und begleiten interne gruppenübergreifende Freizeitangebote und Projekte (Wing Chun, Fahrradwerkstatt, Laufftreff, etc.).

Auch außerhalb der Regelarbeitszeit des Mitteldienstes, kann ein Doppeldienst erforderlich sein und wird entsprechend eingeplant, z.B. für die Wahrnehmung von Elternabenden.

Des Weiteren bieten wir den von uns betreuten Jugendlichen ein tragfähiges und verlässliches Bindungsangebot, durch Einzel- (z.B. durch PVE-Zeit) und Kleingruppenkontakte. In diesem Rahmen finden vertrauliche Gespräche, Konfliktlösungen, Reflexionen des Verhaltens, das gemeinsame Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten, Erlernen neuer Kompetenzen (z.B. Mobilitätstraining), etc., statt. Eine enge Begleitung ist auch für das Erlernen und Verfestigen von zu vermittelnden Alltagskompetenzen (Einkaufen, Zimmerordnung, Kleiderauswahl, Wäschepflege, usw.) unerlässlich.

Während der Ferien bestimmen -neben den weiterhin vorhandenen o.g. Terminen- Gruppenaktivitäten im Freizeitbereich den Tagesablauf. Hierbei bieten wir gleichermaßen erlebnispädagogische Inhalte (Geochaching, Hochseilgarten, etc.), als auch altersentsprechende kurzweilige Freizeitmöglichkeiten an (Kino-, Disco-, Freizeitparkbesuche, etc.) und vermitteln den Jugendlichen einen angemessenen Umgang mit den sog. neuen Medien.

Durch den Mitteldienst ist die Begleitung aller Jugendlichen während der o.g. Tätigkeiten somit gewährleistet.

Alltagskompetenzen

- verantwortungsvoller Umgang mit Geld (gemeinsame Einkäufe, Ansparpläne, Kontoführung, Abschluss von Verträgen)
- Aufbau hauswirtschaftlicher Fähigkeiten (Zubereiten von Mahlzeiten, Anleitung zur Grundreinigung, Wäschepflege, Küchen- und Hausdienste)
- Umgang mit externen Institutionen (Schule, Ausbildung, Behördengänge)

Schule/Ausbildung/Beruf

- Begleitung der schulischen Belange (Hausaufgaben, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen, regelmäßiger persönlicher Kontakt mit Lehrkräften)
- Erreichen eines Schulabschlusses
- Unterstützung bei Praktika oder Ausbildungen (Berücksichtigung individueller Neigungen, Interessen, Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen, regelmäßiger persönlicher Kontakt mit Praktika- und Ausbildungsbetrieben)
- Kooperation mit weiterführenden Schulen mit beruflichem Schwerpunkt und Anbietern beruflicher Eingliederungshilfen (GWAB, Werkstätten, FSJ, BFD, Helferausbildungen)
- Aufarbeitung von Defiziten durch externe Nachhilfekräfte (Zusatzleistung)

Gesundheit

- Vorbereitung und ggf. Begleitung therapeutischer Maßnahmen (Motivation der Jugendlichen, enge Kooperation mit niedergelassenen Therapeuten und den KJP)
- allg. Gesundheitsfürsorge (medizinische Versorgung in der Gruppe und Abklärung zusätzlicher Befunde)
- Körperhygiene
- Hinführung zu einer gesunden Ernährung
- Beratung in Aufklärungs- und Verhütungsfragen

Freizeitgestaltung/Soziale Kontakte

- Schaffung eines vertrauensvoll geprägten Beziehung-/ Erziehungsklimas, in dem alle MitarbeiterInnen AnsprechpartnerInnen und Vertrauensperson für die Jugendlichen sind. Täglich persönliche Ansprache, sowie in regelmäßigen Abständen strukturierte vertiefende Einzelkontakte durch die Persönlich verantwortlichen ErzieherInnen
- Integration in den Sozialraum (Vereine, Freundschaften)
- Nutzung pädagogischer Konzepte inner- und außerhalb der Gruppe (Erlebnispädagogik, Antiaggressionstraining, etc.)
- Angemessene Mediennutzung (Handy, soziale Netzwerke, etc.)
- Angebot von Tagesfahrten und jährliche Gruppenfreizeit

Persönlichkeitsentwicklung

- Erwerb – bzw. Ausbau sozialer Kompetenzen (Einhaltung von Gruppenregeln, gesellschaftliches Zusammenleben, Normen, Werte)
- Entwicklung von Handlungsstrategien für ein angemessenes Sozial- / Konflikt- / Kommunikationsverhalten. Reflexion des eigenen Verhaltens und Umsetzung von Handlungsalternativen
- Unterstützung bei Kontakten zur Herkunftsfamilie (gemeinsame Reflexion der Kontakte und dahingehende Beratung)

Krisenintervention

Kriseninterventionen erfolgen in einem abgestuften System:

- Intensivierung von Gesprächen
- Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen, auch Information und Einbindung des zuständigen Jugendamtes
- Feststellung und Abklären eines zusätzlichen Bedarfs therapeutischer oder psychiatrischer Leistungen in Kooperation mit Ärzten und externen Fachkräften in Absprache mit dem Jugendamt
- Ggf. Hinzuziehung Rufbereitschaft der Einrichtung
- Mit präventiver Ausrichtung werden Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien mit den Klienten erarbeitet.

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeverfahren:

- Bearbeitung von Anfragen des zuständigen Jugendamtes mit allen Beteiligten; Sichten der Unterlagen
- Besuch des Jugendlichen und ggf. Familienangehöriger in der Gruppe; Vorstellung der Einrichtung und der Angebote;
- ggf. Vereinbarung eines bis zu sechswöchigen Probewohnens
- Aufnahmegespräche einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Auftragsklärung
- Intensive und umfassende Klärung des Hilfebedarfs bei Inobhutnahmen, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern

Entlassungsverfahren:

Generell erfolgt - unabhängig davon, wie sich die Beendigung der Maßnahme gestaltet - eine umfassende Vorbereitung der Jugendlichen auf Entlassung oder Verlegung (Gespräche, Besuche etc.), in Übereinstimmung mit dem Kostenträger und erziehungsberechtigten Personen.

Bei regulären Entlassungen erfolgt eine Abschiedsfeier oder eine Gruppenunternehmung, welche sich nach den Wünschen des Jugendlichen richtet. Darüber hinaus erhält der Jugendliche ein persönliches Abschiedsgeschenk.

Prinzipiell sind die unterschiedlichsten Entlassungsvarianten möglich, z.B. der Übergang in das Betreute Wohnen, der Umzug in eine eigene Wohnung oder auch die Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Die Möglichkeit einer Nachbetreuung auf Fachleistungsstundenbasis wird von Seiten der Gesamteinrichtung durch Mitarbeiter der ambulanten Hilfen gewährleistet. Um eine Beziehungskontinuität zu ermöglichen, ist auch eine Nachbetreuung durch die Mitarbeiter der Jugendaußenwohngruppe umsetzbar, sofern hierfür ausrei-

chende personelle Ressourcen geschaffen werden können (Zusatzleistung im Rahmen von Fachleistungsstunden, durch z.B. Mehrarbeit oder Anpassung des Beschäftigungsumfangs).

Bei Rückkehr in die Herkunftsfamilie:

- Schrittweise Verlängerung der Beurlaubungen und/oder Beurlaubungen während der Schulzeit zur Erprobung
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Herkunftsfamilie und dem Jugendlichen
- Ggf. Begleitung bei einer Überleitung in Nachbetreuung

Bei Verselbständigung:

- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung
- Unterstützung beim Umzug, ggf. Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Betreuten Wohnens oder der ambulanten Hilfen, wenn eine Nachbetreuung vereinbart wird.

Bei der Entlassung in eine andere Einrichtung:

- Vorbereitende Informationen an die aufnehmende Einrichtung und Übergabegespräch

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Das Team erstellt in Verantwortung des hierfür berufenen Mitarbeiters einen verbindlichen Dienstplan, der die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen Werkes berücksichtigt. Aus dem Dienstplan gehen auch Vertretungsdienste, Supervision, Fortbildungen usw. hervor. Die MitarbeiterInnen führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die Überstunden, Krankheiten, usw. eingetragen werden.

Relevante klientenbezogene und allgemeine Informationen werden tagesaktuell in einem Gruppentagebuch dokumentiert. Besondere Vorkommnisse werden anhand von Protokollen oder Aktennotizen klientenbezogen festgehalten und den relevanten -im Verteiler benannten- Beteiligten zugesandt.

- Tägliche Übergabegespräche und kollegialer Austausch der diensthabenden Kollegen/-innen bis zu 30 Minuten Dauer
- Im ein- bis zweiwöchigen Rhythmus finden Teambesprechungen mit einer Dauer von drei Stunden und mit ein- bis zweimalig monatlicher Teamberatung durch den zuständigen Pädagogischen Sonderdienst statt. Im Mittelpunkt der Teamsitzungen steht die pädagogische Arbeit und Konfliktregulierungen, sowie Dienstplan- / Termingestaltung
- Monatliche Bereichsbesprechungen mit den jeweiligen Gruppenleitern, und dem zuständigen Pädagogischen Sonderdienst
- Monatliche bereichsübergreifende Gruppenleiterbesprechungen (voll-, teilstationär, ambulant) mit dem Pädagogischen Sonderdienst
- Neunzigminütige Teamsupervisionen durch externe Supervisoren im Abstand von vier bis sechs Wochen. Das Team entscheidet sich einstimmig für einen Supervisor, der zuständige Pädagogische Sonderdienst formuliert in der ersten Sitzung gemeinsam mit dem Team einen Auftrag an den Supervisor und wertet die Supervision am Jahresende gemeinsam mit dem Team und dem Supervisor aus.
- Freistellung für gezielte Fort- und Weiterbildungen im Umfang von bis zu maximal fünfzehn Arbeitstagen in einem Zeitraum von zwei Jahren (fünf Tage Bildungsurlaub und jährlich fünf Tage Forttbildung)
- Halbjährliche Gesamtteambesprechungen innerhalb der Einrichtung
- Durchführung eines jährlichen Pädagogischen Tages zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption unter Beteiligung des Teams der Jugendaußenwohngruppe, der Pädagogischen Leitung oder deren Vertretung

4.4. Partizipation (s. Anlagen)

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren (Selbsteinschätzung des Jugendlichen zum Hilfeplangespräch, Vorbesprechung des Berichts)
- Beteiligung an der Erziehungsplanung und allen wichtigen Entscheidungen

- Geheime demokratische Wahl eines Gruppensprechers, welcher die Belange der Gruppe sowohl gruppenintern vertritt, als auch im Rahmen des monatlich tagenden Heimrats gruppenübergreifende Themen bearbeitet (Regelungen, Anschaffungen, Feste, etc.)
- Monatliche Gruppenbesprechungen, in denen die Themen der Kinder, sowie vorhandene und neue Regelungen und Konsequenzen besprochen und gemeinsam entschieden werden. Die Kinder formulieren im Vorfeld mit Unterstützung der Mitarbeiter ihre Ideen dazu. Die Mitarbeiter des Teams und der Heimratsberater (Pädagogischer Sonderdienst) begleiten diesen Prozess beratend.
- Standardmäßige Aufklärung über verbindliche Anregungs- und Beschwerdewege
- Jugendliche, welche bereits mit den Regeln und Strukturen der Gruppe vertraut sind, geben diese als Tutoren an neu aufgenommene Jugendliche weiter
- Berücksichtigung bei Neueinstellungen (Anhörung der Jugendlichen nach Hospitationen)
- Die Jugendlichen können ihre Zimmer nach eigenen Vorstellungen gestalten. Hierbei werden Sie durch die Mitarbeiter unterstützt, z.B. bei der Farbgestaltung der Wände. Der hier gesetzte Rahmen besteht lediglich darin, dass ein heller Farbton erwünscht ist und sicherheitsrelevante, gesetzliche und Hausordnungs-Auflagen beachtet werden müssen.
- Die Jugendlichen sind für die dekorative Gestaltung der Gruppe verantwortlich und werden hierbei durch die Mitarbeiterinnen unterstützt. Sofern Vorschläge die Zustimmung der Mehrheit der Jugendlichen finden und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, erfolgt eine Umsetzung (z.B. Gestaltung der Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände, etc.) unter aktiver Einbeziehung der Jugendlichen.
- Berücksichtigung der Wünsche bei Anschaffungen (z.B. Spiele)
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Einkäufen
- Mitbestimmung (Mehrheitsentscheidung) bei der Auswahl von Freizeitaktivitäten und der Gruppenfreizeifahrt, im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und transparenter pädagogischer Zielsetzungen
- Auswahl des Cateringunternehmens, unter Beteiligung der anderen Gruppen
- Auswahl des täglichen Mittagessens (Mehrheitsentscheidung)
- Die Jugendlichen benennen, welchen Mitarbeiter sie sich als Persönlich verantwortliche Erzieherin (PVE) wünschen. Diese Wünsche werden soweit dies organisatorisch möglich ist umgesetzt. Ist dies nicht möglich, so wird dies dem jeweiligen Jugendlichen durch Benennung der organisatorischen Gründe, durch den Gruppenleiter erklärt.
- Äußern Jugendliche, dass sie einen PVE-Wechsel wünschen, wird dieser Wunsch ernst genommen. Zunächst werden die Gründe in einem gemeinsamen Gespräch mit einem weiteren Mitarbeiter, welchen der Jugendliche benennt, erörtert und überprüft, ob ggf. nur ein lösbarer Konflikt besteht oder tatsächlich ein PVE-Wechsel für sinnvoll erachtet wird. Die Entscheidung wird an den betroffenen Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten und das Jugendamt (im Rahmen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs) kommuniziert.
- Einrichtungsweite Befragung der betreuten Kinder und Jugendlichen, welche alle vier Jahre statt findet und daraus resultierende Maßnahmen zur Zufriedenheitssteigerung.

4.5. Elternarbeit

Die Arbeit mit den Familien basiert auf einer ressourcenorientierten, wertschätzenden Grundhaltung, die fachlich auf einem systemischen Ansatz beruht.

-
- Regelmäßige Kontakte zu Sorgeberechtigten und sonstigen Bezugspersonen
- Einbeziehung und Abstimmung mit den Sorgeberechtigten in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen.
- Beteiligung am Hilfeplanverfahren und Zusendung des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs zur Vorbereitung der Gespräche (ggf. inkl. vorheriger Abstimmung in einzelnen Punkten)
- Vor- und Nachbesprechung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause
- Unterstützung beim Aufbau einer positiven und entspannten Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Kommunikation von Beschwerdewegen
- Einrichtungsweite Befragung der Sorgeberechtigten, welche alle vier Jahre statt findet und daraus resultierende Maßnahmen zur Zufriedenheitssteigerung.
- Ggf. Vorbereitung und Begleitung bei einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie

4.6. Vernetzung und Kooperation

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden mit dem örtlich zuständigen Jugendamt vereinbart. Mit diesem erfolgt darüber hinaus ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine Verständigung über konzeptionelle Fragen.

Die Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden spätestens eine Woche vor dem Termin versendet.

Der Persönlich verantwortliche Erzieher und/oder eine Kollegin nehmen am Hilfeplangespräch teil und bieten ihre Teilnahme an ggf. weiteren für die Hilfe relevanten Gesprächen an.

Gemäß § 36 SGB VIII wird eine Beteiligung des Jugendlichen an der Hilfeplanung erwartet. Daher ist eine entweder vollständige oder partielle Anwesenheit des Jugendlichen während des Hilfeplangesprächs aus unserer Sicht unerlässlich. Die Hilfeplangespräche werden i.d.R. in unserer Einrichtung durchgeführt und bieten dem Jugendlichen somit eine vertraute Umgebung und verhindern eine mögliche Verunsicherung. Befindet sich das zuständige Jugendamt in größerer Entfernung (> 50 km), können die Hilfeplangespräche im gegenseitigen Wechsel stattfinden, sofern dies dem Jugendlichen zumutbar erscheint.

Unabhängig davon nimmt der Persönlich verantwortliche Erzieher bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs, Kontakt zur fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts auf.

Wir unterstützen die Jugendlichen beim Aufbau und der Pflege externer Kontakte (Freundschaften, Integration in Vereine, Angebote der offenen Jugendarbeit der Gemeinde und der Kirchengemeinden am Wohnort). Darüber hinaus wird eine Anleitung zur selbstständigen Wahrnehmung von Kontakten zur Gemeindeverwaltung oder sonstigen Institutionen und Behörden im Umfeld angeboten.

Besuche von Freunden der Jugendlichen sind nach vorheriger Absprache möglich.

Mit der ortsansässigen Gesamtschule, sowie mit der Förderschule Brühlsbacher Warte in Wetzlar finden, zusätzlich zur regulären Zusammenarbeit durch die PVE- regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen den jeweiligen Schulleitungen und der Pädagogischen Leitung oder deren Vertretung statt.

Neben den Schulen kooperieren wir mit Praktikumsstellen oder weiterführenden Ausbildungsbetrieben, Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen, der Polizei und ggf. weiteren Kooperationspartnern.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Jugendaußenwohngruppe
Telefon/Fax: 06441 – 679576
Mail: zoar-jaw@kreuznacherdiakonie.de

Fritz Mattejat (Pädagogischer Leiter, Dienst- und Fachaufsicht Jugendaußenwohngruppe)
Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg
Telefon: 06441 – 7837-22; FAX 7837-25
Mail: Fritz.Mattejat@kreuznacherdiakonie.de

Sigrid Zlydrik (stellv. Pädagogische Leitung)
 Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg
 Telefon: 06441 – 7837-23; FAX 7837-25
 Mail: Sigrid.Zlydrik@kreuznacherdiakonie.de

5.2. Eignung der Beschäftigten

s. 3.2.1 und 5.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Erstellung eines Präventionskonzepts für das Haus Zoar werden Anfang 2015 intern kommuniziert, um im Anschluss bis zum Frühjahr 2015 einen nachhaltigen Transfer in die Praxis zu gestalten. Die Bestandteile erfahren jedoch bereits zum aktuellen Zeitpunkt in weiten Teilen eine praktische Umsetzung (Personalauswahlverfahren, Beschwerdemanagement, Partizipation, Professionelle Nähe/Distanz/Grenzen, Prävention von Deeskalation, etc.)

Laufzeit der Vereinbarung vom bis

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift	Unterschrift

Anlagen

Stellenplan (Stand 08.06.2015)

Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- 3.3.2.0 Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- 3.3.2.1 Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- 3.3.2.1.1 Risikoeinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- 3.3.2.1.2 Beratung durch IseF bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
- 3.3.2.1.3 Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Partizipation

- 3.4.1 Grundrechte und Mitbestimmung
- 3.4.1.1 Grundrechte und Mitbestimmung (Aushang)
- 3.4.1.1.2 Selbsteinschätzung Jugendliche zum Bericht zum Hilfeplan
- 3.7.1.1.1 Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement – Eltern
- 3.7.1.1.3 Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement - Kinder- und Jugendliche

Leitbild